

Antrag

der Abgeordneten Heike Hänsel, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Eva Bulling-Schröter, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Inge Höger, Andrej Hunko, Harald Koch, Stefan Liebich, Ulla Lötzer, Niema Movassat, Thomas Nord, Paul Schäfer (Köln), Alexander Ulrich, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

Für eine gerechte und entwicklungsförderliche internationale Rohstoffpolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Juni 2010 veröffentlichte der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) sein Strategiepapier „Für eine strategische und ganzheitliche Rohstoffpolitik“. Der BDI beklagt darin die „beträchtlichen Beschränkungen des Rohstoffzugangs“ und fordert die Bundesregierung und die Europäische Kommission auf, „den politischen Beschränkungen der Rohstoffsicherheit entgegenzuwirken und die Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa so zu gestalten, dass Unternehmen ihren Rohstoffbezug selbstständig sicherstellen können.“ In der Konkretisierung seiner Forderungen geht es dem BDI allerdings keineswegs nur um Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa. Vielmehr fordert er dazu auf, Rohstoffsicherheit auch durch gravierende strukturpolitische Eingriffe in Drittländern herzustellen. So fordert der BDI, den rohstoffexportierenden Ländern die Erhebung von Exportzöllen und -steuern zu untersagen. Der BDI schlägt vor, zur Durchsetzung dieser Forderung die Verhandlungen über Wirtschafts- und Kooperationsabkommen zu nutzen und geht sogar soweit, den Abbau von Exportbeschränkungen als Bedingung für die Gewährung von Handelspräferenzen im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems (APS) der EU zu fordern. Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit sollten die Investitionsbedingungen für deutsche und europäische Investoren im Rohstoffsektor verbessert und entwicklungspolitische Maßnahmen mit Investitionsvorhaben deutscher und europäischer Unternehmen verknüpft werden.

Die Bundesregierung folgt in ihrer im Oktober 2010 veröffentlichten Rohstoffstrategie (Bundestagsdrucksache 17/3399) den Vorschlägen des BDI. Die Rohstoffstrategie der Bundesregierung, die in enger Zusammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft (im Rahmen des „Rohstoffdialogs“) entwickelt wurde, soll „durch die Schaffung politischer, rechtlicher und institutioneller Rahmenbedingungen ihren Beitrag zu einer nachhaltigen, international wettbewerbsfähigen Rohstoffversorgung der deutschen Industrie“ leisten.

Die Rohstoffstrategie der Bundesregierung zielt auf die vollständige Liberalisierung des globalen Handels mit Rohstoffen und den Abbau investitionssteuernder Instrumente in den Rohstoffländern. Auch die BDI-Forderung nach Verknüpfung des Zugangs zum APS mit dem Abbau von Exportbeschränkungen für Rohstoffe greift die Rohstoffstrategie der Bundesregierung auf.

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit setzt sich die Rohstoffstrategie das Ziel, in den Partnerländern ein „investitionsfreundliches Klima [zu schaffen], von dem auch die deutsche Wirtschaft profitieren kann.“ In sogenannten Rohstoffpartnerschaften mit Entwicklungsländern sollen „außen-, wirtschafts- und entwicklungspolitische Zielsetzungen eng miteinander verzahnt“ werden.

Die Bundesregierung verweist im Übrigen unter Hinweis auf die Zuständigkeit der Europäischen Union (EU) für Handelspolitik und Investitionsschutz auf die Rohstoffinitiative der EU. Die EU will bilateral im Rahmen von Freihandels-, Assoziierungs- und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen sowie multilateral auf der Ebene der Welthandelsorganisation den Abbau von Exportbeschränkungen (Exportzölle, Quoten etc.) und den verstärkten Schutz von Direktinvestitionen aus der EU in den Rohstoffländern durchsetzen.

Die Partnerländer im Süden, die mit der EU in Verhandlungen über Wirtschaftspartnerschaftsabkommen oder andere Handelsabkommen stehen, widersetzen sich den Verhandlungszielen der EU und verteidigen ihre ordnungspolitischen Spielräume. Rohstoffexportierende Schwellen- und Entwicklungsländer wenden Exportzölle und -beschränkungen erfolgreich an, um Staatseinnahmen zu generieren, Einfluss auf die Preisbildung zu nehmen, nationalen Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen und die Entwicklung binnenwirtschaftlicher Wertschöpfungsketten zu ermöglichen. Die partielle Drosselung des Rohstoffabbaus kann zu einer wirtschaftlichen Diversifizierung beitragen. Instrumente der Steuerung und Begrenzung von ausländischen Direktinvestitionen, mit denen rohstoffreiche Länder ihre eigene Industrie gegenüber konkurrierenden Investoren aus dem Ausland schützen und ihre wirtschaftliche Entwicklung entsprechend der eigenen entwicklungspolitischen Prioritäten lenken, haben in vielen Schwellenländern beträchtlich zu deren wirtschaftlichem Aufstieg beigetragen.

Gewinnung und Vermarktung von Rohstoffen rufen vielfach soziale Verwerfungen hervor und sind oft von Gewalt begleitet, erzeugen in den Rohstoffländern Konflikt- und Kriegssituationen oder heizen solche an, wie es in der Demokratischen Republik Kongo oder in Nigeria seit vielen Jahren zu beobachten ist. Um Rohstoffe werden Kriege geführt, wie im Irak, in Afghanistan oder gegenwärtig in Libyen.

Der Deutsche Bundestag lehnt eine Rohstoffpolitik, die Kriege und Bürgerkriege fördert und vom Geist des Neokolonialismus getragen ist, strikt ab und weist in diesem Sinne die in den am 18. Mai 2011 vorgestellten verteidigungspolitischen Richtlinien formulierte Vorstellung zurück, der Zugang der deutschen Wirtschaft zu Rohstoffen und ihren Vertriebswegen sei deutsches Sicherheitsinteresse und im Zweifelsfalle militärisch durchzusetzen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ihre Rohstoffstrategie zurückzuziehen und in einem transparenten und offenen Prozess einen neuen rohstoffpolitischen Ansatz zu erarbeiten, der
 - nicht den Zugriff der deutschen und europäischen Industrie auf noch mehr Rohstoffe, die in Drittstaaten lagern oder hergestellt werden, zum Ziel hat,
 - stattdessen auf die Verringerung des Ressourcenverbrauchs in Deutschland und Europa ausgerichtet ist,
 - in der Energieversorgung auf die dezentrale und verbrauchernahe Gewinnung regenerativer Energien und die Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern setzt,
 - die Empfehlungen des UN-Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (WSK-Rechte) in ihrem 5. Staatenbericht zu Deutschland umsetzt und die aus den WSK-Rechten abgeleiteten extraterritorialen Staatenpflichten wahrnimmt,

- in diesem Sinne die Achtung und den Schutz der Menschenrechte, die Einhaltung von Umwelt-, Sozial- und Arbeitsstandards sowie die Eindämmung der Rohstoffspekulation für im Rohstoffsektor investierende Unternehmen aus Deutschland verpflichtend macht,
 - ausschließt, dass der Handel mit Rohstoffen Gewaltkonflikte in den rohstoffproduzierenden Ländern hervorruft, verlängert oder unterstützt und der für den Konfliktfall vorsieht, dass ausschließlich Methoden der zivilen Konfliktbearbeitung in den betroffenen Regionen angewandt werden, um eine friedliche Konfliktlösung zu unterstützen,
 - die Interessen der rohstoffexportierenden Entwicklungs- und Schwellenländer respektiert;
2. Entwicklungs-, Menschenrechts- und Umweltorganisationen in die Erarbeitung eines solchen neuen rohstoffpolitischen Ansatzes aktiv mit einzu beziehen und insbesondere die von 14 unterzeichnenden Organisationen aufgestellten „Anforderungen an eine zukunftsfähige Rohstoffstrategie“ zu berücksichtigen;
 3. davon Abstand zu nehmen, entwicklungspolitische Vorhaben an den wirtschaftlichen Interessen der deutschen Industrie am Zugang zu Rohstoffen auszurichten und stattdessen eine selbstbestimmte soziale und wirtschaftliche Entwicklung in den Ländern des Südens, die Bekämpfung von Armut und Hunger, die Herstellung von Ernährungssouveränität sowie den Schutz der natürlichen Ressourcen in den Mittelpunkt der Zusammenarbeit zu stellen;
 4. in diesem Sinne das Konzept der Rohstoffpartnerschaften fallen zu lassen;
 5. durch Technologietransfer die wirtschaftliche Diversifizierung in den von Rohstoffexporten abhängigen Ländern zu unterstützen;
 6. die Verhandlungsführung der EU-Kommission, die die Verhandlungen mit Ländern des Südens über Wirtschaftspartnerschafts- und andere Handelsabkommen mit Investitionsschutzabkommen verknüpft, in denen eine weitgehende Liberalisierung der Investitionspolitik verankert werden soll, zurückzuweisen;
 7. sich für ein alternatives entwicklungsförderliches Investitionsrahmenabkommen der EU einzusetzen und den Aufbau eines internationalen Investitionsregimes für zukunftsfähige Entwicklung im Rahmen der Vereinten Nationen aktiv zu unterstützen;
 8. sich dafür einzusetzen, dass Menschenrechte, soziale Mindeststandards und Umweltschutz sanktionsbewehrt in die Handelsabkommen der EU aufgenommen werden;
 9. sich in der EU dafür einzusetzen, dass der Abbau von Exportzöllen und -steuern und anderen Exportbeschränkungen nicht länger als Verhandlungsziel der EU-Kommission in Verhandlungen mit Ländern des Südens über Wirtschaftspartnerschaftsabkommen und andere Handelsabkommen verfolgt wird;
 10. sich dafür einzusetzen, dass bei Verhandlungen über Wirtschafts- und Handelsabkommen der EU mit Ländern des Südens betroffene soziale Gruppen angehört werden und ihre Interessen artikulieren können;
 11. die Androhung zurückzunehmen, den Zugang von Ländern des Südens zum Allgemeinen Präferenzsystem mit deren Bereitschaft zu verknüpfen, Exportbeschränkungen im Rohstoffsektor abzubauen, und die entsprechenden Formulierungen im Vorschlag der Kommission vom 10. Mai 2011 zur APS-Reform (Artikel 19d, KOM(2011) 241 endg.) zurückzuweisen;

12. sich für einen möglichst umweltverträglichen Abbau von mineralischen Rohstoffen unter Beteiligung und zum Nutzen der lokalen Bevölkerung und unter Wahrung ihrer Rechte einzusetzen und die entsprechenden Strukturen dafür zu unterstützen;
13. Kompensationsmodelle wie das ecuadorianische ITT-Projekt zu unterstützen, die den Verzicht auf die Förderung von extraktiven Rohstoffen mit Ausgleichszahlungen für dadurch entfallende Einnahmen zugunsten der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der Länder verbinden;
14. sich gegen die Einflussnahme von Lobbyverbänden der Industrie auf die europäische Handels-, Investitions- und Rohstoffpolitik zu verwahren und innerhalb der EU Initiativen zur Begrenzung dieses Einflusses auf den Weg zu bringen und zu unterstützen.

Berlin, den 9. Juni 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion